

XXIV. GP.-NR

6032/J  
08. Juli 2010**ANFRAGE**

der Abgeordneten Grosz, Ing. Westenthaler,  
Kolleginnen und Kollegen  
an die Bundesministerin für Inneres

**betreffend die Kriminalitätsentwicklung im Bezirk Bruck an der Mur**

|   | Angezeigte Fälle | Geklärte Fälle | Aufklärungsquote |
|---|------------------|----------------|------------------|
| Alle gerichtlichen strafbaren Handlungen                                | 3.107            | 1.353          | 43,5%            |
| davon Verbrechen  | 460              | 91             | 19,8%            |
| davon Vergehen  | 2.647            | 1.262          | 47,7%            |
| § 129 StGB (Einbruchsdiebstähle)  | 383              | 33             | 8,6%             |
| Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben                               | 562              | 486            | 86,5%            |
| Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen                             | 2.105            | 575            | 27,3%            |
| Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung | 26               | 24             | 92,3%            |
| Strafbare Handlungen gegen den Geldverkehr                              | 65               | 2              | 3,1%             |
| Sonstige strafbare Handlungen nach dem StGB                             | 144              | 99             | 68,8%            |

Diese Zahlen verdeutlichen auf tragische Art und Weise die berechtigte Forderung des BZÖ nach einer Aufstockung der steirischen Exekutivkräfte. Jahrelang wurde die steirische Exekutive durch die Bundesregierung personell „ausgehungert“.

Es ist anzunehmen, dass sich die fatale Sicherheitssituation nicht entscheidend verbessert hat. In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

**ANFRAGE:**

1.  
Wie viele angezeigte Fälle gerichtlich strafbarer Handlungen gab es im Bezirk Bruck an der Mur im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?
2.  
Wie viele geklärte Fälle gerichtlich strafbarer Handlungen gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?
3.  
Wie hoch war die Aufklärungsquote gerichtlich strafbarer Handlungen in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

4.

Wie viele Verbrechen gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

5.

Wie viele Vergehen gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

6.

Wie viele strafbare Handlungen gegen Leib und Leben gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

7.

Wie viele strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

8.

Wie viele strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

9.

Wie viele strafbare Handlungen gegen den Geldverkehr gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

10.

Wie viele Einbruchsdiebstähle gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

11.

Wie viele Einbruchsdiebstähle konnten in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010 aufgeklärt werden?

12.

Wie viele sonstige strafbare Handlungen gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

13.

Wie viele der sonstigen strafbaren Handlungen konnten in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010 aufgeklärt werden?

14.

Wie viele der angezeigten Verfahren wurden zur Anklage gebracht?

15.

Wie viele der angezeigten Verfahren wurden auf welche Art und Weise anderweitig beendet?

*[Handwritten signatures and notes]*  
Huber  
2  
Hörner, P. Huber